

Auf, für Freiheit und Recht!! Brüder!

Wir haben beschlossen in den jezigen Tagen der Gefahr ebenfalls ein mobiles Corps zu bilden. Dasselbe wird den Namen:

„Mobiles Universitäts = Corps“

führen.

Dieses Corps, gebildet und geführt von Studenten, soll überall voranstehen, wo es gilt, unser deutsches Vaterland, die Volksfreiheit und die Rechte des Volkes zu vertheidigen.

Bedingungen:

- 1) Es werden nur Waffenfähige aller Classen aufgenommen.
- 2) Jeder Aufgenommene verpflichtet sich, so lange Gefahr das Vaterland bedroht, bei dem Corps zu verbleiben.
- 3) Jeder Eintretende hat sich strenge allen Anordnungen des Disciplinargesetzes und den Befehlen seiner Führer zu unterwerfen.
- 4) Jeder Eintretende erhält vom Tage des Eintritts an täglich 25 kr. C. M.
- 5) Für Bequartierung, Bewaffnung u. s. w. wird gesorgt werden.

Die Aufnahme geschieht auf der Universität, vom 16. d. M. angefangen Punkt 3 Uhr, sowie in den folgenden Tagen Vormittags von 8 bis 12 Uhr, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr.

Brüder, kommt, wir rufen Euch!

Wien, am 16. Oktober 1848.

Der Ausschuss der Studenten.